

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Philipp Magalski (PIRATEN)**

vom 28. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2015) und **Antwort**

Freier Eintritt in die Berliner Museen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der im Einzelplan 03 des Berliner Landeshaushaltes aufgeführten Museen, Galerien oder Ausstellungen bieten in regelmäßiger Folge tageweise freien Eintritt an (bitte aufschlüsseln nach Museum und dem jeweiligen Tag innerhalb des Wochen-, Monats- oder Jahresrhythmus)?

Zu 1.: Über zielgruppenbezogene Ermäßigungen oder freie Eintritte für bestimmte Zielgruppen hinaus, die von den im Einzelplan 03 aufgeführten Museen, Galerien oder Ausstellungen angeboten werden, bietet die Künstlerhaus Bethanien GmbH generell freien Eintritt an. In der Stiftung Bröhan-Museum sowie der Stiftung Stadtmuseum Berlin sind der jeweils erste Mittwoch im Monat eintrittsfrei. Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche der im Einzelplan 03 des Berliner Landeshaushaltes aufgeführten Museen am jährlich im Mai stattfindenden Internationalen Museumstag teil, an dem generell freier Eintritt gewährt wird. Hierzu gehören z.B. die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin und die Stiftung Stadtmuseum Berlin.

2. In welcher Weise wirken sich die eintrittsfreien Tage auf die Besucher*innenzahlen aus (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Institution), bestehen hierzu schon Evaluationen qualitativer und quantitativer Art und können diese Evaluationen zur Verfügung gestellt werden?

Zu 2.: Die Stiftung Stadtmuseum verzeichnet jeweils an dem regelmäßig freien ersten Mittwoch im Monat ein ca. vierfaches Besucheraufkommen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt. Spezielle Evaluationen zur Thematik eintrittsfreie Tage sind dort jedoch nicht durchgeführt worden.

3. Gibt es innerhalb des Senats, ihm nachgeordneter Verwaltungen oder innerhalb der durch Landesmittel finanzierten Museen, Galerien oder Ausstellungen Überlegungen oder Bestrebungen, die Anzahl der eintrittsfreien Tage auszuweiten oder sonstige Verstetigungsmaßnahmen in dieser Hinsicht einzuführen?

Zu 3.: Derzeit sind dem Senat solche Überlegungen nicht bekannt.

4. Wie positioniert sich der Senat gegenüber einem möglichen britischen Modell, nach dem pro Woche mindestens ein eintrittsfreier Tag (oder gänzlich freier Eintritt) in den durch staatliche Mittel finanzierten Institutionen gewährt wird und wäre er bereit sich für eine Wiedereinführung auch im Rahmen seiner Stiftungsratsmitgliedschaft in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz einzusetzen?

Zu 4.: Freier Eintritt in aus Landesmitteln finanzierten Museen, Galerien und Ausstellungen ist aus Aspekten der Teilhabe aller am kulturellen Leben des Landes auf der einen Seite durchaus begrüßenswert. Andererseits sind alle öffentlich finanzierten Einrichtungen gehalten, zusätzlich zu den zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben bereitgestellten Öffentlichen Mitteln Einnahmen zu erzielen. Ein wesentlicher Teil solcher Einnahmen wird bei Museen und Ausstellungshäusern aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und andere Veranstaltungen gewonnen. Die Höhe der Eintrittsgelder legt dabei die jeweilige Einrichtung nach Maßgabe ihrer gesetzlichen und satzungrechtlichen Vorgaben fest. Das Land Berlin hat sich stets dafür eingesetzt, möglichst großzügige Regelungen für den Zugang auch von finanziell schlechter gestellten Bevölkerungskreisen aus Landesmitteln finanzierten Museen und Ausstellungen zu schaffen. Dem sollten die unter Antwort zu 1. angesprochenen Ermäßigungstatbestände gerecht werden.

Was die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) angeht, so ist der Stiftungsrat der SPK im Sommer 2010 im Rahmen der Änderung der Besucher- und Benutzungsordnungen der Stiftungseinrichtungen dem Vorschlag der Stiftungsleitung gefolgt, sämtliche eintrittsfreien Zeiten für die Staatlichen Museen und das Musikinstrumenten-Museum aufzuheben. Stattdessen wurden generelle Tatbestände der Befreiung vom Eintrittsentgelt anerkannt. So wird allen Personen, die staatliche Transferleistungen für ihren Lebensunterhalt beanspruchen müssen sowie Besucherinnen und Besuchern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr freier Eintritt gewährt. Im Übrigen ist der Präsident der SPK im Jahre 1999 vom Stiftungsrat ermächtigt worden, „... die Höhe der Eintrittsentgelte für die Staatlichen Museen und das Musikinstrumenten-Museum selbst festzusetzen“.

Berlin, den 6. Februar 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2015)